



METZELER
SHARING INDEPENDENCE



Demo

Seite 1 / 2

Originalinhalten

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgengröße
			Reifendruck
A400,A400/1	CB 400 T; N; A	CB 400 T	Serie • Serie
			1.80 • 2.30

Bereifung vorne

Bereifung hinten

4)	3.25 - 19 54S TT/TL ME 11 Fr.	3.50 - 18 62P reinf. ME 22
----	-------------------------------	----------------------------

4)	3.25 - 19 54H TL MT 69#	3.50 - 18 M/C 56S TT City Demon #
----	-------------------------	-----------------------------------

= Auslaufreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaubahnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 11/04/2016

München, 11/04/2016

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit